

in Riesa der Jugend-Vereine (Landesausführung für die Jugend zwischen Schul- und Wehrpflicht) verfolgt.

Die Reserveoffiziersaspiranten der Infanterie und Kavallerie des 10. Armeekorps sind vorgelagert auf dem Truppenübungsplatz zu Zeitzheim zu einem vierwöchigen Lehrgang zusammengetrieben.

Mit dem 1. April tritt für die Mannschaften der Armee und der Marine die Erhöhung der Mannschafslöhne in Kraft, die durch die Erhöhung zum Staatsgesetz für das Rechnungsjahr 1912 festgelegt ist. Die Erhöhung beträgt 8 Pfennig; die Lohnung stellt sich dadurch also auf 30 Pf. täglich. Bei der bisherigen Friedenspreisenmärkte erfordert die Erhöhung der Mannschafslöhne 15 Millionen Mark für die Armee und 1 Million für die Marine. Die kommende Wehrvorlage mit ihrer wesentlichen Erhöhung der Friedenspreisen wird diese Mehraufwendungen naturgemäß entsprechend steigern. Daß die Erhöhung der Mannschafslöhne schon im Etat für 1912 festgelegt war, bezweckt, zu verhindern, daß die Maßnahmen noch einmal wieder verlagert werden. Denn bereits im Jahre 1909 sollte auf Wunsch des Reichstags im Zusammenhang mit der großen Finanzreform und im Anschluß an die Befoldungsauflösungen erhöht werden. Der damalige Finanzplan hatte für die Aufhebung der Gehälter und Löhne insgesamt 100 Millionen in Aussicht genommen, ein Betrag, über den nicht hinausgegangen werden sollte. Da aber der Reichstag die vorgeschlagenen Erhöhungen der Beamtengehälter um 15 Millionen herausrief, blieben für die Mannschafslöhne keine Mittel übrig. Sie mußte also vertagt werden und tritt nun am 1. April in Kraft.

Das Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen veröffentlicht das von den Ständen bereits verabschiedete Gesetz zur Änderung des Gesetzes betr. die Unterhaltung und Führung von Jagdwäldern vom 30. April 1906, die Befehlsmachung des Wortlautes des Gesetzes nebst Ausführungsverordnung hierzu, sowie eine Verordnung über die Prüfung der Tierärzte.

Wochenplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus. Dienstag: Tosca. Mittwoch: Die Schöne Widweib. Donnerstag: Der Rosenkavalier. Freitag: Die Schöne Widweib. Samstag: Die Schöne Widweib. Sonntag: Die Schöne Widweib. Schauspielhaus. Dienstag: Die Schöne Widweib. Mittwoch: Die Schöne Widweib. Donnerstag: Die Schöne Widweib. Freitag: Die Schöne Widweib. Samstag: Die Schöne Widweib. Sonntag: Die Schöne Widweib.

Die obligatorische Fleischschau kann am 1. April d. J. auf ein 10-jähriges Bestehen zurückblicken, denn am 1. April 1908 wurde das Reichsgesetz vom 8. Juni 1900 in Kraft gesetzt, nachdem einzelne Bestimmungen schon vorher in Wirksamkeit getreten waren. Das Gesetz bezweckt die Beschaffung für alle gewerksmäßig geschlachteten Tiere des Rindergeschlechtes, der Schafe, sowie der Pferde, Ziegen und Hunde. Die zum Hausgebrauch geschlachteten Tiere blieben gegen den Willen des Fleischgewerbes von der Beschau befreit. Eine obligatorische Fleischschau auch für die Hauschlachtungen besteht seit dem Inkrafttreten des Fleischschaugesetzes im Königreich Sachsen, in der Provinz Pommern, dem Regierungsbereich Ostpreußen, den Herzogtümern Braunschweig, Anhalt, Coburg, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, den beiden Reußen und im Gebiete der Hansestadt Bremen. In diesem Bestande ist in den letzten zehn Jahren keine Veränderung eingetreten; nur Hamburg hat für das Landgebiet im Jahre 1909 die obligatorische Fleischschau auch auf die Hauschlachtungen ausgedehnt. Die Bemühungen des deutschen Fleischverbands auf diesem Gebiete hatten aber den Erfolg, daß in einer Reihe preussischer Regierungsbezirke sowie in Oldenburg nicht nur die Schlachtungen von Rindern im Alter von über drei Monaten der Fleischschau unterworfen wurden, doch sind die Provinzen Hannover und Westfalen, sowie die Regierungsbezirke Marienwerder, Posen und Siedlitz bis heute noch mit solchen Anordnungen im Rückstand. In den meisten der vorgedachten Regierungsbezirke wurden gleichzeitig sämtliche Schlachtungen, sofern sie in gewerblichen Schlachthäusern ausgeführt werden, bzw. das Fleisch in einem erweiterten Haushalt Verwendung finden soll, der obligatorischen Fleischschau unterworfen. Dagegen fehlt in ganz Süddeutschland, in den Herzogtümern Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, sowie Sachsen-Weimar, ferner in den Herzogtümern Sachsen-Meinungen und -Altenburg sowie den Fürstentümern Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe, ferner für das Gebiet der Hansestadt Altona noch jegliche Anordnung über die Durchführung der Fleischschau bei Hauschlachtungen. — Im ganzen genommen hat das Gesetz eine mit großen Unkosten und Lasten verbundene strenge Kontrolle der Viehhaltung und Schlachtung, aber auch zum Nutzen der Allgemeinheit eine Regelung der Verhältnisse in der Fleischversorgung gebracht, wie sie einschneidender durch kein anderes Gesetz herbeigeführt werden konnte.

Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs des Reichspostamts an den Deutschen Handelskongress betreibt die reichstägliche Bearbeitung der Postverträge den Postanstalten vielfach insofern Schwierigkeiten, als die auf der Preisliste angebrachte Aufschrift durch den durchgehenden Teil des Umschlages nicht deutlich und leicht genug zu erkennen ist. Auch verschiede sich die Preisliste, wenn sie den Umschlag nicht völlig ausfüllt, oft derart, daß nur ein Teil der Aufschrift zu lesen sei. Der Staatssekretär hat sich daher genötigt gesehen, durch eine Verfügung vom 24. Februar im Amtsblatt des Reichspostamts vom 6. März die Postanstalten anzuweisen, mangelhafte Postverträge so lange zurückzuliegen, bis die übrigen Preislisten bearbeitet sind. Auch werden die Postanstalten die Absender mangelhafter Postverträge auf die

Wängel hinweisen und zur Beseitigung von Umschlagen auffordern, die den Anforderungen des Postdienstes genügen. Da es durchaus nicht im Interesse der Postverwaltung liegt, wenn durch mangelhafte Postverträge die Beförderung erschwert und verzögert wird, versuchen wir die Beteiligten dringend, nur solche Postverträge zu verwenden, die die Aufschrift leicht, deutlich und vollständig erkennen lassen.

Postsendungen und Telegramme an Offiziere und Soldaten des in Eisenach verbleibenden in Garnison stehenden sächsischen Regiments müssen, wenn die Adressaten sich auf dem Truppenübungsplatz Oberhofen (Wf.) aufhalten, in der Aufschrift als Bestimmungsort die Angabe Oberhofen (Wf.) — Truppenübungsplatz — tragen, da beim Fehlen des Aufsatzes Übungsplatz die Sendungen nach der Postanstalt im Orte gleichen Namens fehlgeleitet werden und Verzögerung erleiden.

Der Landesausführung des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt am Sonntag und Montag unter Leitung seines Vorsitzenden Herrn Branddirektor a. D. Wigan-Gemnitz in Dresden eine längere Beratung ab, der von der Königl. Landesbrandversicherungsanstalt Herr Regierungsrat Wolfram und von der Dresdner Berufsfeuerwehr Herr sächsischer Branddirektor Wimmer als Gäste brisovierten. Zunächst eine grundsätzliche Aussprache der Kreisvertreter über die Revisionen der Pflichtfeuerwehren durch die Kreisvertreter und die Verbände, über die Grundlagen der Prüfung von Verbänden und über die Begutachtung der Urteile auf Bestellung von Feuerwehr-Sprengschiffen und Ehren diplomen. Diese Angelegenheiten werden die für den 18. Mai d. J. anberaumte Versammlung des Landesfeuerwehrausschusses und der Vorsitzenden der sächsischen Bezirksfeuerwehverbände nach beschließen. Dankbare Anerkennung wurde dem segensreichen Wirken des sächsischen Feuerwehrausschusses im Königreich Sachsen gezollt, das in der Kollektionsausführung des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren auf der Internationalen Bauausstellung in aufschaulicher Weise zur Darstellung gebracht werden wird. Die Beratungen in der schwierigen Frage des Postkaufes vom Dienste in der Pflichtfeuerwehr führten zu dem Beschluß, vor einer endgültigen Stellungnahme noch weitere Erhebungen anzustellen. Aus den nach Erzielung dieser Punkte der Tagesordnung folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden war u. a. zu entnehmen, daß am 22. März Herr Landtagsabgeordneter Kammerrat W. Braun, Branddirektor in Freiberg, sein 50-jähriges Feuerwehrdienstjubiläum beging. Von einer Petition des preussischen Feuerwehrverbandes an den Reichstag in Sachen eines Reichsfeuerwehrgesetzes für den deutschen Reichsfeuerwehverband ist kürzlich berichtet worden und weist 926 Verbände mit 49 457 Führern und Mannschaften in Sachsen nach. Unter diesen Verbänden befinden sich die Berufsfeuerwehren von Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, 790 freiwillige, 99 Fabrik- und 39 Pflichtfeuerwehren. Das beim für Feuerwehr-offiziere in Wiesbaden, eine wohltätige Stiftung, hat mehrere sächsischen Feuerwehrführern Auszeichnungen gewährt. Für das Feuerwehrwesen in Karlsbad stehen bedürftigen sächsischen Feuerwehrleuten auch in der beginnenden Wadefaison Unterhaltungen zur Verfügung. Zur 11. Hauptversammlung des Landesamarkterverbandes am 3. und 4. Mai d. J. in Plauen, mit der eine Versammlung der deutschen Samarkterorganisation verbunden ist, wurden die Herren Branddirektoren Wigan-Gemnitz, Kammerrat Reichs-Bouhen und Witter-Reichenbach als Vertreter des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren abgeordnet. Weiter beschloß der Landesausführung, im Interesse der Beförderung von Bränden die Beförderung der vom preussischen Landesfeuerwehverband herausgegebenen Schrift des Branddirektors Ruffert & Was jedermann vom Feuer wissen sollte* in Sachsen tatkräftig in die Wege zu leiten. Die hierzu nötigen Mittel wurden einstimmig bewilligt. Ferner erfolgten die Bewilligungen aus den Mitteln der König-Albert- und der König-Friedrich-August-Feuerwehrestiftungen. Das Kapital der König-Albertstiftung hat die Höhe von rund 24 000 M. erreicht. Die König-Friedrich-Auguststiftung besitzt 5000 M. Kapital. Eingegangen waren diesmal 31 Besuche, die alle Berücksichtigung fanden. Von den zur Beförderung stehenden Stiftungsgeldern von 1010 M. werden erhalten: 11 Besuche je 40 M., 17 je 30 M. und 3 je 20 M. Die Zinsen der Stiftung in Höhe von 35 M. blieben für im Laufe des Jahres etwa nötig werdende Unterhaltungsarbeiten reserviert. Eine gründliche Beförderung über die bei Bränden von Hochdruckwasserleitungen und Handdruckspritzen gemachten Erfahrungen zeigt, daß die hierfür vom Landesausführung aufgestellten Grundregeln im allgemeinen bewährt haben. U. a. wurde betont, daß bei derartigen Bränden trotz aller Wahrung der Interessen des Feuerwehrens immer im Auge behalten werden soll, daß die Gemeinde die Hochdruckwasserleitung auch noch für andere wichtige Zwecke nutzt. Ein Spezialfall, bei dem ein großes Fabrikabfallwerk vollständig ein Raub der Flammen wurde, gab Veranlassung zu einem Meinungsaustausch über einen besseren Feueranschlag für Industriebezirke in Mittel- und Ostpreußen. Auf diesem Gebiete muß angestrebt werden in Betracht kommenden hohen volkswirtschaftlichen Werte gerade im Industriebezirk Sachsen noch manche vielfach fehlende, aber doch mögliche Schutzmaßnahmen ergreifen werden. Ein Beschluß wurde zunächst in dieser Angelegenheit noch nicht gefaßt. Bei der Erörterung der Teilnahme des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren an der Internationalen Bauausstellung in Leipzig stimmte der Ausschuss einstimmig dem Vorschlag des Herrn Branddirektor Wigan zu, daß der Landesfeuerwehverband sich auch an der Feuerwehrschauausstellung beteiligen soll, die in der Woche des deutschen Feuerwehrtages in Leipzig auf dem Werkplatz stattfinden wird. Zur Ausstellung kommen Duplikate der Kollektion des Landesverbandes in der Bauausstellung. Schließlich wurde noch die 4. Auflage der Normalfeuerwehrgesetze für sächsische Gemeinden einstimmig genehmigt.

M. (Döbeln. In Webersdorf bei Weibheim brannte am Sonntag nachmittag das Anwesen des Gutsbesizers Jürgen, bestehend aus drei Gebäuden, vollständig nieder. Das Feuer soll angeblich durch ein schwachströmiges Kind in der Scheune verursacht worden sein.

Dresden. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm erkrankt sich, wie berichtet wird, an einer Grippe. Die Reise ist vom schärfsten Wetter begehrt. Die Reise wurde 14 Tage vorzeitig und in Grotus und Lötmina längerer Aufenthalt genommen. Der ungünstigen Schneeverhältnisse wegen mußte von der beabsichtigten Beförderung des Prinzen abgesehen werden. Am 24. März ist der Prinz in Sorrent eingetroffen und wird die folgenden Tage daselbst und auf Capri verbringen. Am 30. März gedenkt sich Se. Königl. Hoheit auf dem Dampfer „Dresdener“ des Norddeutschen Lloyd nach Genua einzuschiffen.

Birna. Eine mächtige Steinwand sollte Freitag abend im Grotuschen Steinbruch an der Herrenleite gefällt werden. Es handelte sich um eine etwa 45 Meter hohe Wand, an der eine Anzahl Hochmächer schon länger als Jahresfrist arbeiteten. Die Arbeiten unter der Wand wurden nach vergeblichem Sprengen vor 14 Tagen wieder aufgenommen. 85 Sprengschüsse waren gelegt. Die Panschnüre wurden um 1/8 Uhr, nachdem alle Sicherheitsmaßregeln getroffen waren, angezündet. Eine lange Pause entstand, in der sich die Arbeiter, die das Anzünden befehligten, in Geduld begaben. Dann tönte der erste Schuß. Die mächtige, etwa 8000 cbm fassende Wand bebte, Felsblöcke stürzten nieder, aber der mächtige Steinblock trotzte wieder den Angriffen, die Menschenhand auf ihn unternahm. Für den Besitzer bedeutet das einen großen Schaden, da die bisherigen Arbeiten bereits Tausende verschlungen. Man will nun versuchen, von oben her mit Sprengschüssen die Fällung zu erzwingen. Es handelt sich um ganz vorzügliches Material, das auch zum Neubau des neuen Königl. Schauspielhauses in Dresden Verwendung fand. — Das Dresdner Pionierbataillon scheidet, wie bekannt, mit dem 1. Oktober nach Birna über, wo schon Vorbereitungen für den Truppenteil getroffen werden. Das Sturmwerk auf dem Copierberg zeigt seiner Vollendung entgegen. Es waren mächtige Erdmassen zu bewältigen. Der Übungsplatz an der Elbe unterhalb der Brücke ist von einem höheren Pionieroffizier beaufsichtigt worden. Durch die Anlage des Platzes macht sich eine Verlegung des Umhalteplatzes für die Elbschiffe notwendig, der nun nicht mehr an der Wollteubomündung, sondern etwas weiter unterhalb angelegt werden soll. Der Schießstand für das Pionierbataillon wird am Eingange der Herrenleite angelegt. Auch für die Kaserne, die jetzt vom 28. Artillerie-Regiment benutzt wird, sind umfassende bauliche Änderungen vorgesehen.

Sporditz. In der Nacht zum Sonntag brach im Hofmannsdorfer Gute Feuer aus. Beim Versuch, das gefährdete Vieh aus dem brennenden Stalle zu retten, erlitt der Besitzer Herrmann mehrere Brandwunden und der Knecht Müba eine Rauchvergiftung, so daß letzterer nach dem Johanniter-Krankenhaus in Delbentau gebracht werden mußte. Der Brand konnte von den Feuerwehrmännern unterdrückt werden.

Mittweida. Einen Anschlag auf Frau und Kind hatte vermutlich der 43 Jahre alte böhmische Handarbeiter Augustin Roth geplant, der am Donnerstag abend in einem Grundstücke der Weberstraße einen Selbstmordversuch ausübte. Frau Roth war von ihrem Manne scheidet behandelt worden und lebte deshalb mit ihrem 7 Jahre alten Knaben von ihm getrennt. Am Donnerstag abend erschien nun Roth vor der jetzigen Wohnung seiner Frau und beehrte Einlass, der ihm aber verweigert wurde. Roth wurde dann von dem hinzukommenden Weiblicher Herring aufgefordert, das Haus zu verlassen. Als dies nicht geschah, ging Herring die Treppe hinauf, um die Wollgeiß zur Hilfe zu holen. In diesem Augenblick feuerte Roth auf ihn einen Schuß ab, der aber nicht traf. Dann erst legte Roth die Waffe ab und ließ sich in den Kopf. Es erfolgte nunmehr die Einlieferung des Verletzten ins Städtischen Krankenhaus. Roth hat wiederholt die Absicht ausgesprochen, seine Frau, sein Kind und dann sich selbst töten zu wollen.

Saxha. Fräulein Anna Trennwolf stiftete zu einer elektrischen Beleuchtungsanlage für die Stadtkirche 5000 Mark.

Freiberg. Die Stadterordneten nahmen in ihrer letzten Sitzung einen Ratbeschluss an, nach dem aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers eine Summe von 10 000 Mark zur Verteilung von Ehrenpokalen an bedürftige Veteranen gefordert werden. Ein weiterer Ratbeschluss, aus gleichem Anlaß einen Jugendspielplatz anzulegen und diesem den Namen Kaiser-Wilhelm-Platz zu geben, wurde mit Rücksicht auf die hohen Kosten — es wurden hierfür 40 000 Mark gefordert — und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt abgelehnt.

Lue. Der Rat hiesiger Stadt hat beschlossen; von der Einführung des Erbbaurechts mit Rücksicht auf die Erfahrungen in anderen Städten abzusehen.

Mark-Lützen. Die gefährdete Stadt Sachsen ist, wenn die Sterblichkeit als Maßstab zu gelten hat, Markneukirchen. Nach der im jüngst ausgegebenen Hefte der Zeitschrift des Königl. sächsischen statistischen Landesamtes veröffentlichten Statistik über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1906 bis 1910 hat unsere Stadt mit 10,5 vom Tausend die geringste Sterblichkeit unter den sächsischen Stadtgemeinden. Diese Stelle nimmt Markneukirchen übrigens schon seit mehreren Jahrzehnten ein.

Groß-Grümannsdorf. Am Schiffshafen ist ein 17-jähriger Kiefernbestand durch Feuer zerstört worden.

Dommitzsch. Donnerstag früh ging der dem Gutsbesitzer Otto Opfermann in Weidenhain gehörige ca. 800 Hektar Roggenstroh fassende Schöder in Flammen auf. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Am eine Stunde später, also gegen 4 Uhr morgens,